



Beilagen: Neue Gedächtnis- und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Anstaltsgebühr 25 Pfg.

Nr. 83.

Tarnowitz, Freitag den 12. Juli 1907.

Jahrg. XXXV.

Am tlicher Teil.

Polizeiverordnung

betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch landwirtschaftlicher Triebwerke und Maschinen.

Aufgrund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 5. Juni 1890 (veröffentlicht in den Amtsblättern von Breslau für 1890 Seite 187, Liegnitz für 1890 Seite 170, Oppeln für 1890 Seite 173), mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Heizluftmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln usw.) und Maschinen, welche zum landwirtschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siede-, Häcksel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen usw.), oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenwärter pp.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebäder und rotierenden Teile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln — nicht auch der übrigen Triebwerke — sind, sofern dieselben sich in einer Lage befinden, daß Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech- oder Drahtgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die Verkleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos beseitigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden, die zeitweise revidiert oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlußvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Teile gestatten.

§ 3. Maschinen, welche zum Zerleinern von Stroh und Futterstoffen dienen, müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

Auch müssen sie derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeuge oder von den Einziehwalzen nicht berührt werden kann.

§ 4. Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbsteinlege-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen von dem zuständigen Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutzvorrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreschtrummel an ihrem Rande mindestens 50 Cm. hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufrieden.

Befindet sich der Standort des Einlegers 50 Cm. unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite (der Einlegeite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu versehen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einlegeite noch um mindestens 10 Cm. überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

Dreschmaschinen mit seitlicher Einfütterungsöffnung, welche von neben oder vor der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, müssen mit einem vor der Einfütterungsöffnung angebrachten Tische von mindestens 1 Met. Länge von der Einfütterungsöffnung an gerechnet, sowie mit Schutzvorrichtungen, welche die Einfütterungsöffnung von jeder Seite und oberhalb mit mindestens 40 Cm. breiten festen Wänden einfriedigen oder mit einer festumschlossenen Lade versehen sein, deren Abmessungen den vorangegebenen Maßen entsprechen.

§ 5. Das Schmieren einzelner Teile der landwirtschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch tierische Kraft bewegt werden, (Göpel) sowie alle anderen Manipulationen an den inneren oder äußeren Teilen dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auslegen der Riemen auf Riemenscheiben, dürfen nur während des Stillstandes vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerke und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bzw. durch Abhängen der Zugwage oder durch Abspannen der Zugtiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen und Triebwerke, bei welchen Dampfkraft oder Zugtiere verwendet werden, dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Auch ist die Beschäftigung von Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben in unmittelbarer und eine Gefahr in sich schließender Nähe solcher Maschinen und Triebwerke untersagt.

Das Gleiche gilt von geisteskranken epileptischen oder schwachsinigen Personen.

Eine Ausnahme findet nur bezüglich der in den Provinzial-Irren-Anstalten untergebrachten Kranken statt, welche bei den mit der Anstalt verbundenen landwirtschaftlichen Betrieben nach Bestimmung der Anstaltsleitung unter geordneter Aufsicht beschäftigt werden können.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auf den Handbetrieb landwirtschaftlicher Maschinen keine Anwendung. Doch gelten die Bestimmungen des § 2 und § 3 Absatz 2 auch für die mit der Hand betriebenen Stroh- und Futterstoff-Schneidemaschinen, sowie der § 4 für die mit der Hand betriebenen Dreschmaschinen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1900 in Kraft.
Breslau den 2. Februar 1900.

Der Oberpräsident.

Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kreis-Schulinspektor habe ich die Sommerferien für die nachbenannten Schulen des hiesigen Kreises wie folgt festgesetzt:

Ort	Neudeck	vom 4. Juli bis einschl. 7. August b. J.
Brosławitz	" 14. "	" 4. " d. J.
Radzionkau	" 14. "	" 11. " d. J.
Friedrichshütte	" 14. "	" 11. " d. J.
Alt-Chechlaw	" 21. "	" 11. " d. J.
Alt-Nepten		dto.
Alt-Tarnowitz		dto.
Bibiella		dto.
Bobrownik		dto.
Brinik		dto.
Friedrichswille		dto.
Georgenberg		dto.
Gr.-Wilowitz		dto.
Gr.-Zyglin		dto.
Gugohütte		dto.
Roslawogora		dto.
Varischhof		dto.
Saffowitz		dto.
Wiedar		dto.
Wilkultschütz		dto.
Raklo		dto.
Neu-Chechlaw		dto.
Oppatowitz		dto.
Drzech		dto.
Pilzendorf		dto.
Pniowitz		dto.
Stalowitz		dto.
Rybnia		dto.
Stollarzowitz		dto.
Trodenberg		dto.
Wieschowa		dto.
Boruschowitz	vom 21. Juli bis einschl. 18. August b. J.	
Blasiezna		dto.

Tarnowitz den 9. Juli 1907.

B. II. 5513.

Tarnowitz den 6. Juli 1907.

Zum Gemeindefürsorgevertreter der Landgemeinde Rudypielar ist der Gasthausbesitzer Alois Bies dortselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

Nachrichten

über die Einstellung in Unteroffizierschulen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben, und die sich dem Militärstande widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. In dieser Zeit erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Zahlmeister usw.) zu erlangen. Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, Geschichte, Erdkunde, Naturlehre, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier; sie hängt vielmehr lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch nach Ermessen des Kriegsministeriums den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden. Für die Verteilung ist in erster Reihe das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß das wehrpflichtige Alter erreicht haben, also mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muß mindestens 154 Cm. groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen. Heer, Kaiserl. Marine und Kaiserl. Schutztruppe sind hier gleichbedeutend.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 M. zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Biebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treprow a. N. und Weisensels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Pomm., Neubreisach, Weilburg und Wohlau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- einen von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
- den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine Einstellung findet nur bei den Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder statt und nicht bei den Unteroffizierschulen in Jülich, Potsdam, Treprow a. N. und Weisensels, da diese sich aus Unteroffiziersvorschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Die Freiwilligen erhalten durch Vermittlung des Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, der sie zugeweiht sind.

Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von der Unteroffizierschule, die den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittlung des Bezirkskommandos.

Die Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen gelöst werden. Kosten dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen.

Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder werden, soweit angängig, berücksichtigt.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder findet im Monat Oktober, in die Unteroffizierschulen in Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiverdende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, der Wehrordnung).

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung Unteroffizierschüler, die in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Beurlaubungen auf die den Kapitulanten zustehenden Vergünstigungen Anspruch.

Bekanntmachung.

Die Pferdeldiebe Johann Dolezil und Franz Kurosch aus Breslawitz und der Stellenbesitzer Josef Kupla aus Plalowitz werden hiermit wegen übermäßigem Schnapsgenuß, nach vorheriger Warnung als Trunkenbolde erklärt.

Allen Gast- und Schankwirten, Kleinhändlern sowie dritten Personen wird hiermit untersagt, den obengenannten Personen gütige Getränke zu verabfolgen, noch die Genannten in ihren Lokalen zu dulden, widrigenfalls gegen die Beteiligten gemäß der Polizeierordnung vom 1. Juli 1904 verfahren wird.

Der Amtsvorsteher.

B. Sobotta.

887

Steckbrief.

Gegen den Ersatzreservisten — früheren Haushälter — Georg, Heinrich Konekny geboren am 25. Januar 1884 in Diebzd, Oesterreich-Schleien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbefehl wegen Ungehorsam gegen einen Befehl und Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, und an die nächste Militärbehörde abzuliefern. Gleiwitz den 4. Juli 1907.

Gericht des Landwehrbezirks Gleiwitz.

Nichtamtlicher Teil.

Wer bezahlt's?

Eine halbe Milliarde und noch ein halbes Hundert Millionen gehen jetzt im Deutschen Reich jährlich auf die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Das steigt noch von Jahr zu Jahr und wird bald die Kosten unserer Armee überflügeln. Zu wünschen bleibt nur, daß das Budget, das uns den Frieden nach innen sichern soll, ebenso wirksam wäre wie das des Friedens nach außen.

In jenen Summen einbegriffen sind die Beiträge, welche die Arbeiter zu den Krankenkassen zahlen und in Marken kleben. Tatsächlich geht das aber nur zum kleinsten Teil auf ihre Kosten. Bezahlt wird es von den Arbeitgebern teils direkt, wie meistens für das Hausgebinde, teils indirekt in Form erhöhter Löhne. Seit Beginn unserer sogenannten sozialen Gesetzgebung sind die Löhne um soviel gestiegen, daß die Arbeiter aus dem Plus nicht nur ihren Versicherungsanteil ans Reich, sondern noch zehn bis zwanzigmal höhere Beiträge an ihre Kampforganisationen gegen die Bürgerschaft bezahlen und obendrein erfreulicherweise sehr viel besser leben können als zuvor.

Ausgelegt werden die Versicherungsbeiträge zum größten Teil von der Industrie. Der Reichskanzler hat in seinem Schreiben an den Zentralverband deutscher Industrieller (7. Febr. d. J.) die Bereitwilligkeit, mit welcher die Industrie die sozialpolitischen Lasten trägt, ausdrücklich anerkannt. Aber auch sie ist in der Lage, die sozialpolitischen Kosten abzuschieben. Sie schlägt sie zumeist auf den Preis des Fabrikats. Bezahlen muß der Käufer, und zwar der Käufer im Inlande, da die humanitäre Steuer sich bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkte nicht aufschlagen läßt.

Gegen sozialpolitische Opfer hat sich die Industrie daher nicht gesperrt, so lange nur Geld in Frage kam und die Arbeiterbewegung auf Lohnerhöhung ausging. Arbeitgeberverbände zum Widerstand haben sich erst gebildet, als die Arbeiter Herren in den Fabriken werden wollten. Der Kampf um die Macht hat mit Grimmitzschau begonnen.

Wer die Kosten trägt, merkt man, wenn man bürgerliche Haushaltungsbücher um ein paar Jahrzehnte rückwärts vergleicht. Die Preise der Fabrikate sind um mindestens 20 bis 30 Proz. gestiegen, zum Teil erheblich mehr. Das sind Opfer auf dem Altar der Menschenliebe. Wir würden uns freuen, wenn wir dabei Gegenliebe fänden und wenn der Klassenkampf der Arbeiterschaft nicht noch gehässiger und allgemeiner würde, als er seit dem Beginn unserer „Sozialpolitik“ in Wirklichkeit geworden ist.

In absonderlicher Lage befindet sich die Landwirtschaft. Sie kann die sozialpolitischen Kosten nicht auf ihre Produkte schlagen, nicht Roggen, Weizen, Hafer, Schlachtvieh darum teurer verkaufen. Sie zahlt aus eigener Tasche, zahlt sogar doppelt und dreifach: für Reichsversicherung, erhöhte Löhne und obendrein für die Verteuerung der industriellen Erzeugnisse. In letzterer Form leistet sie selbst einen Anteil an den Kosten der vom Gesetze nicht vorgeschriebenen humanitären Werke der Industrie, an den Arbeiterkasinos, Badeanstalten usw., deren Kosten doch selten eine industrielle Dividende schmälern.

Das alles trägt zu der Teuerung bei, in die wir geraten sind. Das Geld, mit dem der bürgerliche Haushalt früher auskam, will jetzt nirgends mehr reichen. Den Beamten müssen Teuerungszulagen gegeben werden. Auch diese wollen von den Steuerzahlern aufgebracht sein. Während das Geld sich nun in den Händen der Käufer ent-

wertet, verteuert es sich für den Produzenten. Für die Höhe des Zinsfußes, der jetzt in Deutschland gilt, gibt es verschiedene Gründe. Wertwürdigerweise hat noch niemand darauf hingewiesen, welche Rolle dabei die Anhäufung von Milliarden spielt, die für die Arbeiterversicherung aufgespeichert, dem Verlehr entzogen und zum Teil nicht einmal in Staatspapieren angelegt werden. Mit dem Steigen des Zinsfußes arbeitet die Industrie teurer; der Preis der Fabrikate steigt infolgedessen weiter; mit der Höhe der Preise verlangt der Arbeiter höhere Löhne, und die Schraube ist ohne Ende.

Wie wir aus dieser wirtschaftlichen Zwidmühle herauskommen sollen, weiß noch niemand. Indessen verschlimmert sich die Finanznot des Reiches. Ob das Defizit 250 Millionen oder, wie offiziöse Beschwichtiger andeuten, etwas weniger betragen wird, ist noch nicht ausgerechnet. Nur soviel steht fest, daß wir mit den bestehenden Steuern nicht auskommen und daß selbst das Menu der letzten sogenannten Finanzreform nur die Vorstufe zu einem sehr viel reichlicheren Speisezetteln bildet, den das Reichsschatzamt aufstellen muß.

Bei alledem schreit der Reichstag nach verstärkter Fortsetzung der „Sozialpolitik“. Im Reichsamte des Innern sitzen noch heute nicht weniger als acht Herren, die mit der Aufgabe betraut sind, neue Beglückungspläne für die sogenannten breiten Massen auszuzugeln. Mit Parlamentsreden und Zeitungsausschnitten, die als Anregung und Unterlage dienen, haben sie sich die merkwürdigsten Gesetzesentwürfe hergestelt.

Wer bezahlt's?

Wenn Professoren der jetzt an unseren Hochschulen herrschenden Richtung ins Blaue spekulieren, so mag man das bedauern und dabei weiter nichts finden; es sind eben Professoren und keine verantwortlichen Staatsmänner. Bedenklicher ist es, wenn leitende Staatsmänner mittun; denn sie müssen wissen, wie es im Leben aussieht und wohin die Fuhrer läuft. Daß vollends aber die Bürgerschaft, die den Schaden bezahlt und ohnehin nicht mehr wein und woaus weiß, ihre Parteiführer reden läßt, als hätten wir noch immer nicht genug „Sozialpolitik“ — das ist kein gutes Zeichen für die Gesundheit ihres Verstandes. Ein Heilverfahren wäre da indiziert. (Schles. Zeitg.)

Zur Illustration des Artikels „Wer bezahlt's?“ in Nr. 451 der Schlesischen Zeitung wird uns aus unserem Leserkreise ein Schreiben einer großen Schneiderei zur Verfügung gestellt, die in Wien und Berlin Niederlassungen hat. Die Firma schreibt ihrem Kunden auf die Frage, ob er die Anzüge in Berlin zu demselben Preise wie in Wien erhalten könne, Folgendes: „Die Preise in unserer Berliner Filiale sind um etwa vierzig Mark pro Anzug teurer, was durch die dort herrschenden hohen Arbeitslöhne bedingt ist.“ Vierzig Mark für den Anzug, d. h. etwa 33 bis 35 Proz. in Berlin teurer, als der gleiche Anzug in Wien kostet! Das ist auch ein Beispiel von den Opfern, welche die nach sozialdemokratischer Lehre „durch und durch korrupte bürgerliche Gesellschaft“ auf dem Altar der Menschenliebe bringt, zugleich aber auch ein schlagender Beweis für die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse durch die sozialpolitischen Lasten. Angesichts des im Reichstag und in der Presse andauernden Geschreies nach verstärkter Fortsetzung der „Sozialpolitik“ muß immer und immer wieder die Frage erhoben werden: Wer bezahlt's? (Schles. Zeitg.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

— Abermals sind Gerüchte über eine in nächster Zeit möglicherweise stattfindende Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem Zaren Nikolaus aufgetaucht. Aus Petersburger Hofkreisen verlautet, Kaiser Nikolaus werde in den nächsten Tagen eine längere Seereise antreten. Man glaubt, daß die Fahrt Gelegenheit zu einer Zusammenkunft des Zaren mit Kaiser Wilhelm geben wird, der sich gegenwärtig auf der Nordlandreise befindet. Ein bestimmter Ort der Zusammenkunft sei jedoch noch nicht vereinbart. Von zünftiger Berliner Seite liegt auch keine Äußerung zu dieser angeblich bevorstehenden Kaiserbegegnung vor.

— Reichskanzler Fürst Bülow ist am Montag vormittag auf Nordsee zu einem mehrmonatigen Erholungs-aufenthalte angekommen. Die Frau Fürstin hat ihren Gemahl auch diesmal nach Nordsee begleitet.

— Die zweitägigen Verhandlungen der diesjährigen Tagung des deutschen und preussischen Kriegerbundes in Thorn sind am Montag zum Abschluß gelangt. Nach Schluß der Beratungen machten 250 Mitglieder des Deutschen Kriegerbundes einen Ausflug nach dem russischen Soolbade Siedocin, wo sie der Kreischef von Agasnow auf das freundlichste empfing. Bei dem Festessen brachte General v. Spitz drei Hurras auf die russische Armee und den Zaren aus. Der Kreischef dankte in fließendem Deutsch, indem er drei Hochs auf das deutsche Heer, den Kriegerbund und Kaiser Wilhelm ausbrachte.

— Aus dem Prozeß Peters in München wird sich zunächst ein Prozeß Peters contra Bennigsen entwickeln. Gouverneur a. D. v. Bennigsen hat sich als Verfasser eines Artikels in der Köln. Zeitg. bekannt, wegen dessen von Dr. Peters eine Beleidigungsklage gegen die Köln. Zeitg. erhoben worden war. Nunmehr wird Dr. Peters Herrin v. Bennigsen verklagen; der Prozeß wird vor dem Schöffengericht Köln spielen.

— In jüngster Zeit war das Gerücht aufgetaucht, die Fahrkartensteuer solle wegen ihrer bisherigen unbefriedigenden Ergebnisse vielleicht auch auf die vierte Klasse ausgedehnt werden; es hieß, es solle zu dieser Maßnahme gegriffen werden, sobald sich auch das Ergebnis der Fahrkartensteuer des jetzigen Sommers als ein ungenügendes herausstellen würde. Dieses Gerücht ist aber gutem Vernehmen nach unbegründet. Es wird versichert, daß von einem solchen Plane weder im Reichsschatzamt, noch im preussischen Finanzministerium oder im Eisenbahnministerium auch nur das Mindeste bekannt sei.

— Die Königl. Eisenbahndirektion in Halle a. S. warnt die Eisenbahnarbeiter öffentlich vor dem Eintritt in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Der Verband verfolge ordnungsfördernde Bestrebungen und wirke friedensfördernd. Der Beitritt zu dem Verbandsverbande oder jede Förderung des Verbandes verstoße gegen die Bestimmungen für die Arbeiter und müsse die Entlassung zur Folge haben.

— Der Gesetzesentwurf eines neuen sächsischen Landtagswahlrechts ist jetzt zur Veröffentlichung gelangt, der das Königreich Sachsen aus den Wahlen befreien soll, in denen es sich in Bezug auf das Wahlrecht seit Jahren befindet. Nach dem Entwurfe sollen künftig von den 82 Abgeordneten der zweiten Kammer 42 Abgeordnete in geheimer und direkter Wahl, unter Anwendung eines sehr mächtigen Pluralsystems und unter Beibehaltung der bisherigen Voraussetzungen

für aktives und passives Wahlrecht, im Wege der Verhältniswahl, die übrigen 40 Abgeordneten aber durch Kommunalverbände gewählt werden.

Der wegen schwerer Beleidigung der deutschen Schutztruppe zu einem Monat Gefängnis verurteilte „Genosse“ Sed ist derselbe, der seinerzeit mit Hilfe der Nationalliberalen zum Vizepräsidenten der badischen zweiten Kammer gewählt wurde. Das Verhalten des Kammerpräsidenten in diesem Beleidigungsfalle trägt außerdem den Charakter des Vertrauensbruchs, da Sed eine widerrechtlich ausgenommene Photographie in seinem Blatte reproduziert hat, obwohl sie ihm nur ganz vertraulich gezeigt worden war.

Wieder ist ein deutsches Gut in polnische Hände übergegangen, indem der polnische Güteragent Biedermann die in deutschem Besitz gewesene, 4000 Morgen große Bezeichnung Wodrze kaufte. Er zahlte pro Morgen nahezu 500 Mk. Wahrscheinlich wird Graf Potocki-Bendlewo Wodrze von Biedermann kaufen.

Eine Massenausweisung polnischer Arbeiter hat der Amtsoberkehrer von Johannisthal bei Berlin verfügt. Durch eine Razzia infolge wiederholter Schlägereien unter den polnischen Kanal- und Erdarbeitern erfuhr die Behörde, daß eine große Zahl von Polen sich unangemeldet im Orte aufhielt, darunter manche, die wohl wußten, warum sie ihren Aufenthaltsort der Polizei verheimlichten. Gegen die Wohnungsinhaber, welche die Polen als Schlafburschen beherbergten, ohne der Meldepflicht zu genügen, sind Strafmandate erlassen worden.

Österreich-Ungarn.

Aus Prag wird von einem Streik der Rechtspraktikanten in Böhmen berichtet. Die Rechtspraktikanten aller Gerichte Böhmens setzten mit der passiven Resistenz ein, um den Widerstand, den ihre Vorgesetzten der notwendigen Regelung ihrer Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse entgegenstellten, zu brechen. Die böhmischen Rechtspraktikanten entsprechen in Stellung und Vorbildung unseren preussischen Referendaren. Jedensfalls dürfte ein Juristenstreik einzig in seiner Art sein.

Rußland.

Die russische Regierung geht planmäßig an die Reorganisation ihrer Flotte. Das Marineministerium ist zum Ministerrat ermächtigt worden, für 1908 bis 1911 zum Bau von Kriegsschiffen und deren Ausrüstung mit Artillerie und Torpedos alljährlich 31 Millionen Rubel in das Marinebudget einzustellen und den im Budget von 1906 für vorausgesehene, noch nicht durchgeführte Maßnahmen eingestellten Kredit zur Inangriffnahme der Bauten im laufenden Jahre zu benutzen.

In Seltenerburg wurde ein Revolberattentat der russischen Revolutionäre gegen den städtischen Polizeichef, der sich in Begleitung des Gendarmekapitäns Pyschkin, befand, verübt. Der Polizeichef blieb unverletzt, Pyschkin wurde durch die Revolverkugeln getötet, die Uebelthäter wurden verfolgt, es gelang ihnen jedoch zu entkommen. Während der Flucht verwundeten sie einen Polizisten.

Medlenburgische Treue.

Von A. Burg.

(4. Fortsetzung)

„Gnädige Fürstin, ich darf heute den Hof verlassen, um zum Abschied nach Volhagen zu reisen; der wird schwer werden, in einem Hüttchen dort leben mit noch die alten Eltern. Zum Reisetag bin ich pünktlich wieder da!“

Die Fürstin reichte ihm noch einmal die Hand, und der treue Mann sah ihr fest in die Augen. Dann ging er, sich tief verneigend, zur Tür. Noch einmal wandte er sich zurück und sprach mit ernster, tönender Stimme: „Treue bis in den Tod.“

Die schwere Eichenür schloß sich hinter ihm, und laut aufschluchzend brach die Fürstin zusammen. Alle die Gedanken des Zweifels und der Betrübniß kamen wieder über sie. Weniger die Gefahren der Reise, als die der Tüde der Menschen, die des andern Klimas, der andern Lebensweise. Wie, wenn Heinrich krank würde, todkrank, und sie war fern und keine helfende, pflegende Hand?

Da war es ihr mit einem male, als schaute sie in Martin Bleyers treue Augen, und sie hörte die feste Stimme seines Schwurs: „Treue bis in den Tod.“

III.

Ein herrlicher Junimorgen war angebrochen. Die Mittsommer Sonne leuchtete über Land und Stadt und über das blaue Meer, und alles prangte in lieblichster Schönheit. So recht ein Morgen zum Genießen, aber nicht zum Scheiden.

Auf der Burg zu Wismar ward es frühzeitig lebendig. Unten auf dem Hofe harrten, von bewaffneten Hörigen und Knappen gehalten, die schönen Pferde, während oben in der Halle Fürst Heinrich zum letzten male zwischen den Seinigen stand. Von Anastasia hatte er Abschied genommen, im Morgengrauen schon waren sie beide durch den Burggarten geschritten an die Stellen, die sie besonders geliebt hatten, zu der Steinbank, auf der sie stets saß, auf der sie gefessen, als er aus Livland kam, wo sie ihm seinen erstgeborenen Sohn, Junker Heinrich, entgegengehalten hatte. Und an dieser Steinbank, die ihr junges Glück gesehen, küßte er sein Weib zum letzten male. Sie sprachen nichts mehr miteinander, was sie sich zu sagen gehabt hatten, das war gesagt worden. Und als sie nun die Hörner rufen hörten zum Aufbruch, da richtete sich die Fürstin hoch empor. Heinrich ging — sein Weib konnte er nicht mitnehmen — die Landesfürstin blieb zurück und die Mutter künftiger Fürsten. Des wollte sie, im Angesicht der Ritter und Edlen ihres

Ferner schleuderte eine Bande von 18 bewaffneten Sozialdemokraten auf der Eisenbahnstrecke Warschau-Petersburg gegen einen Militärzug Bomben und eine Handgranate, auch wurden Revolverkugeln auf den Zug abgefeuert, doch wurde nur wenig Schaden angerichtet.

Luxemburg.

In der luxemburgischen Kammer wurde über die luxemburgische Thronfolgefrage verhandelt und der Gesetzesentwurf über das Familienstatut des Großherzogs vom 16. April 1907 mit 41 gegen 7 Stimmen der Sozialisten und bei einer Stimmenthaltung angenommen. Das Statut bestimmt, daß dem Großherzog dessen älteste Tochter in der Krone von Luxemburg sowie als Chef des Hauses Nassau und in dem Besitz und der Ausübung des gesamten Hausfideikommisses nachzufolgen hat.

Frankreich.

Zu den Unruhen in Südfrankreich wird weiter gemeldet, daß etwa 100 Maires eine Versammlung abhielten, in der beschlossen wurde, die Tätigkeit nur dann wieder aufzunehmen, wenn die Wähler ihr Verhalten billigen sollten und die Regierung im Parlament Abwehrmaßregeln gegen das Elend im Süden durchsetzen sollte. Weiter wurde die Freilassung der Gefangenen sowie die Zurückziehung der Truppen verlangt. Eine Versammlung der Maires des Arrondissements Narbonne, die ihren Abschied eingereicht hatten, beschloß, daß die Mitglieder der Municipalität jeder für seine Person nochmals ihre Demission einreichen sollten.

Holland.

Eine starke Säuerung unter den Hafenarbeitern in Rotterdam macht sich bemerkbar. Die Polizei mußte öfters angriffsweise vorgehen, um die Arbeitswilligen zu beschützen. Vom Bord des Dampfers Carthusian wurde das Polizeiboot mit Steinen, Erzstücken und sonstigen schweren Gegenständen demorfen. Arbeitswillige und Polizei schossen mehrmals scharf, um sich gegen Angriffe zu verteidigen. Die Polizei im Hafen wurde durch 80 Marinevolkden verstärkt. Kriegsschiffe sind bereits eingetroffen. Die Erstürmung des Dampfers Gillhouse durch die streikenden Arbeiter ist nach der Meinung der Behörde auf ein Komplott zurückzuführen. Die Bestürmer oerkündigten ihre Gesinnungsgenossen auf anderen Schiffen durch Signale. Kavallerie patrouilliert auf den Quais, während ein großer Teil der Polizei auf die ein- und auslaufenden Dampfer kommandiert ist. Der Bürgermeister hat Ansammlungen von mehr als fünf Personen verboten.

Marokko.

Ueber die Gefangennahme des Raids Maclean durch Raisuli meldet die Agence Havas: Als Maclean, der beauftragt war, mit Raisuli neue Verhandlungen zu pflegen, mit Geschenken für Raisuli aus Fez in Elsar ankam, habe dieser 15 Leute an den Ort der Zusammenkunft Ronina geschickt, die Maclean geleiten sollten. Bei seiner Ankunft erklärte ihm Raisuli, er werde ihn gefangen halten, bis seine Ansprüche befriedigt seien. Diese sind: Wiederaufbau seiner Befestigte Zinat, eine Entschädigung in Höhe von

Landes, eingedenk sein. So schritt sie stolz und ungebeugt an des Gatten Seite hinaus zum Saale, in dem die Ritter schon versammelt waren. Neben der Mutter standen, jeder zu einer Seite, die Junker Heinrich und Johann, beide Knaben trugen ein Schwert am Schwertgurt und ihr Schild mit dem gekrönten Büffelkopf in der Hand.

Luitgard und Käthe standen mit den Frauen der Fürstin im Hintergrunde, während Ritter Heino von Strahlendorff und Ritter Detwig von Derzen zur Seite der Fürstin und ihrer Kinder ihre Plätze hatten. In der vordersten Reihe der Mannen stand, gewappnet und gerüstet, Martin Bleyer, und sein Blick war gerade so klar und so tief, wie der Blick seines Herrn, dem er folgen wollte.

Heinrich trug über seiner Rüstung das Kleid des Kreuzritters. Vorläufig zog er bis an die Elbe allein mit seinen, ihn einige Tagereisen weit begleitenden Rittern und Knechten, erst an der sächsischen Grenze wollten sich andere Kreuzritter ihm zugesellen.

Der Ruser stieß auf ein Zeichen des Fürsten in sein Horn. In der Halle, in welcher vorher noch Flüstern und Waffengeklirr getönt hatte, ward tiefe Stille. Und diese Stille durchdrang nun des Fürsten tönende, milde Stimme.

„Meine Reise ist gerüstet, der Abschied naht. Ich gehe, mein Gelübde einzulösen. Gedenkt meiner, betet für mich. Mein Land habe ich der Regierung meiner vielgeliebten Gemahlin übergeben, Fürstin Anastasia wird für mich regieren und meine Söhne erziehen zu Männern rechter Art. Heino von Strahlendorff, Detwig von Derzen, ihr werdet die Fürstin beraten nach besten Kräften, sie schützen an meiner Statt vor Ueberfall und Listen. Vor mund meiner Söhne ist mein Bruder Johann von Gadebusch. Ich sehe den Fürsten nicht hier, eine schmerzvolle Gliederentzündung hielt ihn zurück in Gadebusch. Er wird treu sein, wenn ihr treu seid. Ihr aber alle, meine Ritter und Knechte, Burgleute und Hörige, die ihr hier versammelt seid, schwört jetzt auf eure Waffen Gehorsam und Treue der Fürstin Anastasia samt ihren Räten und den Junkern Heinrich und Johann.“

Ein Geklirr von gezogenen Schwertern, gestreckten Speeren ertönte, dann einstimmig von rauhen Männerkehlen: „Wir schwören Treue und Gehorsam der Fürstin Anastasia und ihren Räten und den Junkern Heinrich und Johann.“

„Und nun — sei's denn — zum Abschied nach dem Franziskaner-Hof.“

Das Burgtor öffnete sich, die stolze Schar zog, in ihrer Mitte die Fahne mit dem medlenburgischen Wappen und die Fahne der Kreuzritter, hinunter durch die Stadt zum Hofe der Franziskaner-Mönche. Alle Straßen waren ge-

100000 Duros, seine Ernennung zum Gouverneur von Tanger und zum Polizeichef. Raisuli hatte schon am 5. März versucht, sich Macleans bei seiner Abreise von Fez zu bemächtigen. Er war aber eine Stunde zu spät gekommen.

Portugal.

Zur Lage in Portugal berichtet der „Standard“, daß am 1. Juli in Lissabon sämtliche Truppen in Alarmbereitschaft gestanden hätten. König Karl soll dem Premierminister versprochen haben, in die Unterdrückung der konstitutionellen Garantien zu willigen, falls dies notwendig sein sollte, um die Opposition gegen die Regierung zu brechen. Die Führer der monarchistischen Partei teilten nach einer Beratung dem Könige mit, daß sie nicht imstande sein würden, für die Treue der Parteimitglieder weiterhin zu bürgen, falls die unkonstitutionelle Herrschaft nicht aufhöre. Die Mitglieder der monarchistischen Partei hätten ausdrücklich erklärt, daß sie sich den Republikanern anschließen würden.

China.

Auf tiefgehende revolutionäre Strömungen in China scheint ein Attentat gegen einen hohen Gouvernementsbeamten hinzudeuten. Der Gouverneur von Anhui und drei Offiziere wurden von dem Rankinger Polizeidirektor und Studenten erschossen, als er gerade eine Schule betreten wollte. Es wurden mehrere Schüsse auf ihn abgegeben, von denen drei trafen. Der Polizeidirektor wurde sofort festgenommen und auf der Stelle enthauptet.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 11. Juli 1907.

Wettervorausage. 12. Juli: Heiter bei Wolkenzug, warm, stichweise Gewitter. — 13. Juli: Teils heiter, teils bewölkt mit Regen und Gewitter, normal.

Standesamtliche Nachrichten. Vom 30. Juni bis 6. Juli. Geburten: ein Sohn dem Maschinenpuger Valentin Blacha, eine Tochter dem Güterbodenarbeiter Franz Meryl, eine Tochter dem Tagearbeiter Johann Masak, ein Sohn dem Kohlenlader Franz Mesporek, ein Sohn dem Maler August Eduard Heymann. — Eheschließungen: Lokomotivheizer Karl Martin Saebisch in Wosnowska und ledige Anna Kassel in Tarnowitz. — Sterbefälle: Johannes Paul Dziubel, 7 Tage alt. Gertrud Hakuba, 2 Monate 24 Tage alt. Schüllerin Mathilde Labus aus Laffowitz, 9 Jahre alt. Handlungsgehilfe Wilhelm Beyerle, 20 Jahre alt. Eisenbahnschaffner Karl Hartmann, 43 Jahre 11 Monate alt. Berebel, Kaufmann Theresia Fronkel, geb. Thyra, aus Zendryffel, 30 Jahre alt. Hedwig Magdalene Lepiors.

Herrenfahrt an die Wasserfante. Für die vom Tarnowitzer Kreisverband des Deutschen Flottenvereins veranstaltete Herrenfahrt an die Wasserfante ist folgendes Programm festgelegt.

Sonntag den 14. Juli 1907: 7³⁰ v. ab Tarnowitz über Kreuzburg, an Posen 1³⁰. Mittagessen auf dem Bahnhofe. Ab Posen

drängt voller Menschen, die schon lange auf den Zug gewartet hatten. Die Gewerbe standen still, kalt war der Herd des Schmieds, verdröbt stand die Werkstatt des Tischlers und des Schusters, der Krämer lief aus seiner Bude, selbst die Schiffer von den im Hafen liegenden Schiffen hatten heute mit dem Einladen oder Ausladen gefeiert und waren geeilt, den Zug zu sehen. Die Mädchen und Frauen sahen aus den Fenstern, deren Holzladen weit zurückgelehnt waren, und winkten dem Fürsten zu, welcher der Fürstin Anastasia zur Seite ritt, während die Junker zur Seite Martin Bleyers, der die Kreuzritterfahne trug, folgten. Ganz zuletzt kamen, ebenfalls zu Pferde, von alten Rittern geleitet, Luitgard und die Klostererschülerin Katharina, die nun bald als Novize eintreten sollte.

Vor dem Rathause standen, wie es sich für eine selbstbewußte Seestadt nicht anders schickte, der Bürgermeister und die Ratsherren in ihrer feierlichen Tracht und schlossen sich, den Vortritt nehmend, der Spitze des Zuges an. Alle Glocken läuteten und begleiteten den scheidenden Fürsten mit ihren Feierklängen.

Am Tor des Klosterhofes stand eine blonde, junge Frau mit einem alten Mann. Ihr Auge war geblendet von dem Glanz des Zuges, denn sie war ihn nicht gewohnt von dem stillländlichen Leben, das sie führte. Sie war auch nicht gekommen, um den glänzenden Zug zu sehen, sondern nur, um einen Blick auf den Fürsten zu werfen, dem ihr Mann in Not und Gefahr folgte, und einen Blick auf die stolze fürstliche Frau, die ungebeugt von herbem Trennungsschmerz nun des Landes Regentin war. Wie sie das fürstliche Paar erkannte, vor dem ein Knappe die medlenburgische Fahne trug, da tauchte sie ihre Augen recht tief in das Antlitz des Herrn Heinrich und der Frau Anastasia. Und dann blieben sie doch an dem einen hängen, der da mitzog, ihrem Martin, dem Vater ihrer Kinder. Fast war es ihr, als schwinden ihr die Sinne, trotzdem der Abschied doch schon tagelang hinter ihr lag, und schwer stützte sie sich auf den Vater, der sie mehr hob als schob, damit sie auch hinter dem Zuge in den Hof gelangen könnten. Dann fühlte sie sich auf eine Anhöhe getragen, und als der Nebel vor ihrem Auge schwand, erblickte sie einen Altar, vor dem der Guardian Martin stand, während die Mönche ihn im Halbkreise umgaben.

Fürst Heinrich und Martin Bleyer waren von ihren Pferden gestiegen und zu Füßen des Altars niedergekniet, und nun segnete der Guardian sie mit schlichten Worten zum Kreuzzug ein.

Leise öffnete sich wieder die große Pforte, und nun teilte sich der Zug.

(Fortsetzung folgt.)

2.³³, an Marowana-Goslin 2.³⁸, Wagenfahrt nach Pila, Vortrag des Regierungsrats v. Both über das Anstehungsweesen, Besichtigung der Anstehung Pila, ab 6.²⁵, an Posen 7.³⁵; Abendessen im Hotel Altes deutsches Haus 8 Uhr.

Montag den 15. Juli 1907: 7 1/2 Frühstück im Hotel; Besichtigung der Stadt unter Führung des Herrn Dr. Vosberg; Schlossbau, Entfestigungsgelände pp., 1 Uhr Mittagessen auf dem Bahnhof, 2.⁰⁵ ab — 707 an Marienburg, Hotel König von Preußen; dabei 8.⁰⁰ Abendessen.

Mittwoch den 16. Juli 1907: 8 Uhr Frühstück im Hotel. Vormittag Besichtigung der Marienburg unter Führung des Professors Dr. Heidenhain. — 11.²⁷ ab — an Danzig 12.²⁵, — 1 Uhr Mittagessen im Hotel Continental Stadtgraben 7. 2 1/2 Besichtigung der Stadt unter Führung des Stadtbauinspektors Kleefeld; Rathaus, Artushof, Marienkirche pp. 5.⁰⁰ Dampferfahrt ab „Grünes Tor“ nach Seebad Westerplatte. 7.³⁰ Abendessen, Restaurant Strandhalle; ab nach Danzig 8.³⁰.

Mittwoch den 17. Juli 1907: 7 1/2 Frühstück im Hotel Continental. — 9 Uhr Besichtigung der Schichauwerft, auch noch für Liebhaber: Spielzeugsammlung (Langgasse) oder Franziskanerkloster (Fleischerstraße). — 12 Uhr Mittagessen im Hotel Continental. 1 Uhr Abfahrt mit elektrischer Bahn über Langsur nach Oliva. Besichtigung des Königl. Gartens; — Schloss von außen; — Abtei (Kirche). 3 1/2 Uhr Kaffee Hotel Karlsberg, — über Karlsberg, Louisehöhe durch Wald nach Seebad Roppot. (Fußwanderung von etwa 1 1/2 Stunde). Abendessen 8 Uhr Roppot, Villa Stolzenfels. Rückfahrt nach Danzig nach Belieben. (Wagen oder Elektrische).

Donnerstag 18. Juli 1907: 7 1/2 Frühstück im Hotel Continental, 8.³⁰ Abfahrt von „Grüne Brücke“ mit Dampfer. — Seefahrt — 11 Uhr Ankunft in Seebad Hela. Besichtigung des Leuchtturms; Besichtigung der Kirche mit Kirchturm. 1 Uhr Mittag im Kurhaus. 4 Uhr Abfahrt. 5.²⁰ an Roppot. Abendessen 8 Uhr. Werminghoff, Seestraße. Rückfahrt nach Danzig nach Belieben.

Rückreise erfolgt auf eigene Kosten. Für sein Gepäck hat jeder selbst zu sorgen. Briefe läßt man sich am besten nach Hotel Continental, Danzig Stadtgraben 7, nachschicken. — In dem Preis von 65 Mk. ist inbegriffen: 1. Eisenbahnfahrt III. Klasse von Tarnowitz bis Danzig, Wagenfahrt, elektrische Bahn, Dampferfahrten. 2. Die im Programm enthaltenen Mahlzeiten ohne Getränke. 3. Wohnung bis einschließlich der Nacht vom 18/19. Juli nebst Trinkgeld. 4. Eintrittsgelder. — Etwaige Anmeldungen sind noch zulässig und bis spätestens Freitag den 12. d. M. unter Uebersendung des Betrages von 65 Mk. an Knappschachts-Inspektor Lindner in Tarnowitz zu richten.

Pniewitz. Seine Majestät der Kaiser und König hat genehmigt, daß sein Name als Taufzeuge des siebenten lebenden Sohnes des Waldarbeiters Josef Sesczyk hier in das Kirchenbuch eingetragen werde.

Königshütte. Der Grubensteiger Otto Philipp aus Königshütte, der kürzlich das Attentat auf den Berginspektor Fiebig in Jarze beging, wird nunmehr, nachdem er durch den Gerichtsarzt als „hochgradig gemeingefährlich“ erklärt worden ist, zur dauernden Unterbringung in die Irrenanstalt nach Rybnik gebracht werden. Zurzeit befindet sich Philipp im Krankenhaus zu Gleiwitz. Das gegen ihn schwebende Gerichtsverfahren wird daher eingestellt. Die dieser Tage genehmigte Gnadenpension wird der Familie zugute kommen. Dem Vormund des Geisteskranken, Kaufmann Ewald Kloss in Königshütte, ist vom Untersuchungsrichter folgendes Schreiben zugegangen: „In der Strafsache gegen den Grubensteiger a. D. Otto Philipp aus Königshütte wegen Mordes erhalten Sie auf ihr Schreiben vom 27. Juni 1907 zur Nachricht, daß die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen Philipp bis auf späteres beschlossen worden ist und daß die Frage der Entlassung von dem Ausfall des gerichtsarztlichen Gutachtens, welches bisher noch nicht vorliegt, abhängig ist. Philipp wird des ver-

suchten Mordes beschuldigt. Anklage ist noch nicht erhoben, es kann ihnen noch keine Abschrift einer Anklageschrift erteilt werden.“ Um der Not der Philippischen Familie zu begegnen, hatte sich Herr Kloss ihrer angenommen und darüber dem Amtsgericht Königshütte berichtet. Darauf erhielt er folgenden Bescheid: „In Verantwortung Ihrer Eingabe wird ihnen mitgeteilt, daß sie nur Vormund des Philipp sind, nicht der Philippischen Kinder und Sie auf eigene Verantwortung handeln, wenn Sie der Familie Geld borgen. Die Frau Philipp mag sich an ihre Verwandten wenden. Gegen Philipp ist Voruntersuchung beschloffen worden.“

Prämienhöhung. Die durch Kabinettsorder vom 16. Juni 1817 ausgesetzte Prämie für das Auslehren taubstummer Lehrlinge ist von 150 Mk. auf 200 Mk. erhöht worden.

Pläne und Kostenanschläge von Musterdüngersstätten nebst Jauchehältern. Auf Anregung der Landwirtschaftskammer und unter Zugrundelegung der bei ihr gemachten Erfahrungen ist von dem Kreisbaumeister Christofzik in Namslau eine Broschüre unter dem Titel: „Pläne und Kostenanschläge von Musterdüngersstätten nebst Jauchehältern“ herausgegeben worden. Auf den Bezug dieser Schrift seien Interessenten besonders aus den Kreisen der mittleren und kleineren Grundbesitzer ganz besonders aufmerksam gemacht. Die Broschüre ist bei einem Bezuge von 1—19 Hefen zu 20 Pfg. und bei einem Bezuge von 20 und mehr Hefen zu 15 Pfg. pro Exemplar, einschließlich Porto, von der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Mathiasplatz 6, erhältlich.

Unwetter, wie sie in solcher Heftigkeit seit Jahren nicht beobachtet worden sind, gingen am Sonnabend und Sonntag im schlesischen Gebirge nieder. Der Hagel hat namentlich in der Gegend an den Bödenbergen alles zerschlagen. Große Felderflächen gibt es, auf denen in den Aehren auch nicht ein Körnchen verblieb. Sonntag nach wiederholte sich das Unwetter. Ein wolkbruchartiger Regen ging nieder. Ein Blitzstrahl traf das Rennerische Bauerngut in Leutmannsdorf. Scheune und Stallgebäude standen bald in hellen Flammen; sechs Schweine verbrannten. Ein in der Scheune sich aufhaltender Maurer aus Leobschütz wurde mit schweren Brandwunden bedeckt vom Flammentode gerettet. Der Dorfbach trat in kurzer Zeit über die Ufer und setzte die Gebäude unter Wasser, so daß die Viehkälte eiligst geräumt werden mußten. — Besonders schwere Gewitter entluden sich im Reichenbacher Kreise besonders über Peterswaldau. Ein Blitzstrahl traf die dreitennige Scheune des Gutsbesizers Leuchtenberger, welche mit wertvollen Maschinen und Geräten, durch das Feuer zerstört wurde. In das Postgebäude schlug gleichfalls der Blitz, betäubte Frau und Kind eines Beamten und beschädigte den Giebel des Hauses. Verschiedene Striche des Kreises Reichenbach sind schwer verhegelt. Durch einen Wolkbruch wurde am Sonntag das Getreide in großen Strichen zusammengeschlagen. In Steinseifersdorf brachte der zum reißenden Strome gewordene Dorfbach so viel Steingerölle mit, daß die Bewohner flüchteten, weil sie dachten, die Katastrophe aus den 80er Jahren würde sich wiederholen. Die Kreise Nimptsch wurden ebenfalls von dem Unwetter schwer betroffen. Der Schaden, den das Unwetter im Waldenburger Revier angerichtet hat, ist ebenfalls bedeutend. Hagel

von großer Stärke zerschlug die Feldfrüchte und Obstpflanzungen. Der Hochwalb schien im weißen Gewande noch mehrere Stunden, nachdem das Unwetter verzogen war. Wolkbruchartigen Charakter nahmen die Niederschläge auch in Altwaßer an. Der Dorfbach überschwemmte viele Keller und Wohnungen. Die Feuerwehr ist angefordert tätig, die Keller der Häuser auszupumpen. Auch in Wüstevaltersdorf mußte die Feuerwehr alarmiert werden, da der ausgeferte Dorfbach das Vieh in den Ställen gefährdete. Im Schlesiertal brachte die Weistritz Hochwasser. In Breitenhain schlug der Blitz in eine Scheune und erscherte sie ein. — Aus Landesgut schreibt man, daß dort am Sonnabend nachmittag unter Blitz und Donner Schlag ein starker Hagelschauer niederging. Die einzelnen Körner erreichten die Größe einer Nuß und richteten in Feld und Garten eine große Verwüstung an. Der Schaden, den das Gewitter in der Umgegend verursacht hat, läßt sich noch gar nicht übersehen. — Auch aus Strischberg und Warmbrunn werden schwere Gewitterschäden gemeldet.

Tierquälerei und Betrug. Es gibt Tierquälereien, die gleich als solche auffallen, weil man sich durch sie in seinem menschlichen Empfinden verletzt fühlt. Es gibt aber auch andere Tierquälereien, die nicht auffallen und die immer anstandslos gelobt werden. Sie sind so zur allgemeinen Regel geworden, daß man kaum dabei an eine Qual des Tieres denkt. Soll eine Kuh verkauft und zu gutem Preise abgesetzt werden, so muß sie durch die Zahl der Liter Milch empfohlen werden, die sie täglich oder von einer Melkzeit zur andern gibt. Um dann die natürlich möglichst hoch gegriffenen Zahlen glaubwürdig scheinen zu lassen, wird das betreffende Tier mehrmals, oft einen ganzen Tag lang nicht gemolken, so daß das Euter, strotzend von Milch, dem Tiere Schmerzen verursacht. Es gibt wohl keinen Landmann, der nicht wüßte, wenn ihm eine Milchkuh zum Verkauf angeboten wird, daß sich dies so verhält, und kein Handelsmann wird es wohl in Abrede stellen. Also wozu diese unnütze Qual einem Tier bereiten, dessen Wert gar nicht durch solch eine Keußerlichkeit, wie z. B. ein großes Euter, erhöht wird? Denn nicht die Größe des Euters selbst, sondern die Dichte der Milchadern an denselben können höchstens in betracht gezogen werden. Die Qualen, die durch die eingepreßte Milch entstehen, werden dann noch gesteigert, wenn ein solches Tier eine längere Strecke getrieben wird, ehe es von ober zum Viehmarkt kommt und sehr oft einen frisch gesteinten Weg, des Gehens ungewohnt, betreten muß. Das strotzende Euter drückt, und das Tier sucht jede Berührung zu vermeiden, indem es sich bemüht, auswärts zu gehen. Endlich kommt es in den Stall, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn eine solche Kuh sich ungeberdig benimmt, tritt und stößt, wenn sie gemolken werden soll, da ihr jeder Druck die Schmerzen fühlbarer macht, zumal wenn eine nicht gerade sanfte Hand melkt. Manches Stück Vieh, das geduldig beim Melken still hielt, ist dadurch störrisch und widerspenstig geworden. Man könnte den Rügen diese Qual sicherlich ersparen, da ja die Absicht, den Leuten den Glauben zu erwecken, das Euter sei von einer Melkzeit zur andern so reichlich gefüllt, zu durchsichtig ist, um ihren Zweck zu erreichen, und es wäre nur zu wünschen, daß der Bauer sich zur Bedingung bei einem Kaufe macht: „Die Kuh darf nicht gespannt werden.“

In der Zwangsversteigerungssache von Blatt Nr. 192 Mikultschütz ist der auf den 18. Juli 1907 vormittags 11 Uhr anstehende Zwangsversteigerungstermin aufgehoben.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.
Königliches Amtsgericht. 885

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kalkofenbesizers Franz Herrmann in Mallo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.
Königliches Amtsgericht. 884

In unser Handelsregister Abt. A ist folgendes eingetragen worden: am 16. Mai 1907 unter Nr. 192 die offene Handelsgesellschaft Graetzer & Godan, Tarnowitz, und als persönlich haftende Gesellschafter:

1. der Kaufmann Louis Graetzer,
2. der Kaufmann Anton Godan, beide in Tarnowitz,
und am 29. Mai 1907 „Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter in Gemeinschaft befugt.“
Amtsgericht Tarnowitz den 6. Juli 1907. 886

Der gegen den Maurerpoller Josef Lubezyk aus Ober-Glogau erlassene Steckbrief vom 26. Juni 1907 ist erledigt. — 2. M. 36/06.
Reiße den 6. Juli 1907.

Der Erste Staatsanwalt. 882

Aufgebot.
Der Pfandschein Nr. 505 U., den wir unterm 15. Februar 1898 über den von uns für Herrn Johann Mendel, Fleischermeister und Gastwirt, zuletzt in Friedrichsgrätz wohnhaft, ausgefertigten Versicherungsschein Serie A Nr. 91083 vom 10. Oktober 1885 (21. 12. 1886) ausgestellt haben, ist uns als verloren angezeigt worden. Wir fordern hiermit zur Anmeldung etwaiger Ansprüche bezüglich des bezeichneten Pfandscheines auf mit der Ankündigung, daß, wenn innerhalb eines Jahres von heute ab gerechnet ein Berechtigter sich nicht melden sollte, der Pfandschein gemäß Punkt 21 der Versicherungsbedingungen für nichtig erklärt werden wird.

Leipzig den 6. Januar 1907.
Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia.
Dr. Bischoff. Müller. 888

Schmalspur-Zweigbahn-Frachtbriefe und Begleitscheine
vorrätig bei **A. Sauer u. Komp.**

Tiedemanns Bernstein-Fussbodenlack,
Tiedemanns Rebuslack,
Matrosenlack
hält vorrätig 876
Theodor Böhme.

Brillanten
blendend schönen Teint, weiße, sammetweiche Haut, ein zartes, reines Gesicht und rosiges, jugendliches Aussehen erhält man bei tägl. Gebrauch der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Nadebenl mit Schutzmarke: Steckenpferd. 808
Das St. 50 Pf. bei: **Otto Grüne, Anton Godan, J. Lukaschick, Paul Starostzik, Fr. Parzentny.**

Luft-Ballons,
Illuminations-Papierlaternen und Ballons,
Transparentlaternen,
Kinderfahrern,
empfehlen
A. Sauer u. Komp.

Ein möbl. Zimmer
bald zu vermieten 881
Kratauer Str. 15, I. Stod.
Mehrere gröss. Wohnungen bald zu vermieten bei
836 **P. Mrochen, Ratloer Str. 15.**

Bitte an die Tarnowitzer Bürgerschaft.
Nächsten Sonntag findet hier statt das
hundertjährige Jubiläum
und Fahnenweihfest der hiesigen Bäckerinnung.
Wir richten hiermit an die Hausbesitzer und Wohnungsinhaber unserer Stadt die Bitte, zu einem würdigen Empfang der aus allen Orten Oberschlesiens eintreffenden Gäste durch Ausschmückung der Straßen mit Fahnen, Kränzen pp. freundlichst beitragen zu wollen.
Der Vorstand der Freien Bäckerinnung zu Tarnowitz.

Für die Reise.
Zum Einpacken von Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Modewaren pp.

a. Flache Papplartons:	8 × 34 × 50 cm	Preis 30 Pfg.
	9 " 38 " 56 "	" 40 "
	10 " 43 " 63 "	" 50 "
	11 " 48 " 70 "	" 65 "
b. Höhere Holzstofflisten auch für schwerere Gegenstände:	13 × 14 × 26 cm	Preis 35 Pfg.
	15 " 17 " 29 "	" 40 "
	18 " 20 " 32 "	" 45 "
	21 " 23 " 36 "	" 60 "
	16 " 25 " 25 "	" 45 "
	19 " 29 " 29 "	" 55 "
	22 " 32 " 32 "	" 70 "
	15 " 20 " 40 "	" 50 "
	18 " 24 " 44 "	" 65 "
	21 " 28 " 48 "	" 80 "

A. Sauer u. Komp.